

Preisverzeichnis

Stand: 1.7.2008

1. Trinkwasser

1.1. Grundpreis:	Messeinrichtung bis 2,5 m ³ /h	65,00 €/anno
	Messeinrichtung bis 6,0 m ³ /h	156,00 €/anno
	Messeinrichtung bis 10,0 m ³ /h	260,00 €/anno
	Messeinrichtung bis 15,0 m ³ /h	390,00 €/anno

1.2. Verbrauchspreis: 1,00 €/m³, ab 1.1.2008: 1,07 €/m³ incl. MwSt.

2. Hausanschlusskosten

2.1. Neuanschlüsse (Ziff. 2.2. „Ergänzende Bestimmungen“)

Hausanschlüsse werden in Absprache mit dem Anschlussnehmer ausgeführt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Der Anschlussnehmer kann einen Hausanschluss auch in eigener Regie von einem Fachunternehmen seiner Wahl ausführen lassen, sofern die gesetzlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG eingehalten werden. Die Letztentscheidung über die Ausführung behält sich die Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG vor.

2.2. Veränderungen an Hausanschlüssen und Veränderungen an den Verteilungsleitungen infolge einer Veränderung eines Hausanschlusses werden nach Aufwand abgerechnet.

3. Sonstige Kosten

Vom Kunden gewünschte oder verursachte Arbeiten werden nach Aufwand oder aufgrund einer Preisvereinbarung ausgeführt.

4. Plombenverschlüsse (§§ 10, 12 und 18 AVBWasserV)

Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG: nach Aufwand, mind. 30,00 €.

5. Prüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Absatz (2) des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Prüfung der Messeinrichtung trägt die Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls zahlt der An-

schlussnehmer 60,00 € zuzüglich der Kosten für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der z.Zt. gültigen Beglaubigungskostenverordnung.

6. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen u. ä.) (Ziff. 5 „Ergänzenden Bestimmungen“):
Abrechnung nach Aufwand oder Vereinbarung.
7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (entsprechend Ziff. 4.3 der „Ergänzende Bestimmungen“):
 - 7.1 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage:
je 25,00 €
 - 7.2 Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen: je Versuch 25,00 €
 - 7.3 Zuschlag für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen je: 25,00 €
8. Anmahnung und Wiedervorlegung fälliger Rechnungen (§ 27 Abs. 2 AVBWasserV)
 - 8.1 Mahnung einer fälligen Rechnung: je 2,50 €
 - 8.2 Wiedervorlegungsgeld (für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung, z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG, zur Abgeltung der Verwaltungs-, Personal- und Wegaufwandes): 10,00 €
9. Umsatzsteuer
Die vorstehenden Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet wird. Ausgenommen sind die Beträge unter Ziff. 1, in denen die Umsatzsteuer enthalten ist.
Der Umsatzsteuersatz beträgt z.Zt. 19%, für Trinkwasser 7%.
10. Gültigkeit
Dieses Preisverzeichnis tritt mit Wirkung zum 01. September 2003 in Kraft.